



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 27.05.2019

GR/04/2019

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem **07. Mai 2019** im Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Gerhard Obermüller, PMM

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim
GV Maria Brait
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Johann Oberleitner
GR Christian Nothdurfter
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Manfred Endstraßer
GR Mag. Martina Foidl
GR Hannes Steger
GR Franz Wiesflecker

Ersatzleute:

EGR Claudia Franzl
EGR Helmut Jöchl

Vertretung für GR Evelyn Fuchs
Vertretung für GR Mag. Florian Schluifer

Entschuldigt:

-

Gemeinderat:

GR Evelyn Fuchs
GR Mag. Florian Schluifer

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

Hans Seiwald, GF Abwasserverband Nord

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

22:30 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 02.04.2019
3. Beschlussfassung über die Abänderung der Förderrichtlinien für Erschließungskostenbeiträge
4. Beschlussfassung über die Zuzahlung zum Sportpass für das Jahr 2019/2020
5. Beschlussfassung über die Erklärung der Weganlage Schlosserfeld zur Gemeindestraße (Vermessungsplan DI Rehbichler, GZ: 2245e/14 vom 27.03.2017)
6. Beschlussfassung über den Abschluss und Unterzeichnung eines Kaufvertrages mit Frau Irmgard Hunger und Frau Annemarie Alcock (Feuerwehrhaus)
- 6.1. Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe und Genehmigung des Kostenaufteilungsschlüssels für die infrastrukturelle Erschließung des Siedlungsgebietes „Einfang“
- 6.2. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe und Genehmigung des Kostenaufteilungsschlüssels für die infrastrukturelle Erschließung des Siedlungsgebietes „Einfang“
7. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Birgit Kracher: Gst 3002/2 von Wohngebiet in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) TROG 2016
8. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Brunnbachweg - Salzburger Straße“ im Bereich der Gste. 2996, 3002/2, 3003
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Vorstellung des Abwasserverbandes Nord durch den Geschäftsführer Hans Seiwald anlässlich des 30 jährigen Jubiläums
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges (Hausapotheke Dr. Franz Pistoja jun.)
12. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder, Zuhörer/Innen und die Presse, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 02.04.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.04.2019 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Das Protokoll wurde im Anschluss mit 15:0 Stimmen genehmigt.

3. **Beschlussfassung über die Abänderung der Förderrichtlinien für Erschließungskostenbeiträge**

Auf Vorschlag des Bürgermeisters erfolgte mit 15:0 Stimmen der Beschluss die Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsrichtlinien wie folgt abzuändern und mit 09.05.2019 zu veröffentlichen:

1. Sämtliche Förderungen werden nur auf schriftliche Ansuchen und nur für baubehördlich genehmigte, sowie für plan- und bescheidgemäß ausgeführte Bauvorhaben gewährt.

.....

7. Das Ansuchen (Vorlage im Bauamt erhältlich) kann frühestens im Zuge mit der Eingabe der Bauvollendung des Bauvorhabens gemäß TBO bei der Gemeinde eingereicht werden.

Sollten im Rahmen der Prüfung der Bauvollendungsmeldung und Kontrolle der Aktenlage etwaige Baugebrechen oder Abweichungen zum genehmigten Bauvorhaben festgestellt werden, wird keine Förderung gewährt.

4. **Beschlussfassung über die Zuzahlung zum Sportpass für das Jahr 2019/2020**

Auf Vorschlag des Sport- und Freizeitausschusses, vorgetragen durch den Obmann Hannes Steger, wurde der einstimmige Beschluss gefasst, jedem Kind von 6 bis 14 Jahren beim Kauf eines Sportpasses „Kirchdorf“ für den Zeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020 einen Zuschuss in der Höhe von EUR 46,00 (kleiner Sportpass) bzw. EUR 53,00 (großer Sportpass inkl. Eislaufplatz in St. Johann) zu gewähren.

Grob geschätzt wird hier von einem finanziellen Mehraufwand von EUR 16.180,00 für dieses Jahr ausgegangen.

5. **Beschlussfassung über die Erklärung der Weganlage Schlosserfeld zur Gemeindestraße (Vermessungsplan DI Rehbichler, GZ: 2245e/14 vom 27.03.2017)**

Nach Verlesung der anzuwendenden Paragraphen des Tiroler Straßengesetzes wurde mit 15:0 Stimmen auf Vorschlag des Kanal- Wasser- und Wegeausschusses die Kundmachung, Erlassung und die aufsichtsbehördliche Prüfung folgender Verordnung der Gemeinde Kirchdorf beschlossen:

(siehe Kundmachung nächste Seite)



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-41

VERORDNUNG ÜBER DIE ERKLÄRUNG EINER STRASSE ZUR GEMEINDESTRASSE (Schlosserfeld)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf erlässt auf Grund des § 13 Absatz 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 35/2006, mit Beschluss vom 07.05.2019 folgende Verordnung:

§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße

Die Grundstücke Nr. 3078/5, 3078/22, das Trennstück 1 aus Gst. 3078/7 sowie das Trennstück 3 aus Gst 3078/1 werden zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2 Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße

Die Gemeindestraße wird bezeichnet mit „Weganlage Schlosserfeld“.

Der Verlauf der Gemeindestraße ist in der Planurkunde (Anhang 1) des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Markus Rehbichler- ZT - GmbH vom 27.03.2017, GZl. 2245e/14, dargestellt.

§ 3 Benützungsbeschränkung

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Absatz 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister

Gerhard Obermüller

Kundgemacht vom 08.05.2019
bis 08.06.2019

6. **Beschlussfassung über den Abschluss und Unterzeichnung eines Kaufvertrages mit Frau Irmgard Hunger und Frau Annemarie Alcock (Feuerwehrhaus)**

Nach Verlesung des Kaufvertragsentwurfes, erstellt durch den Rechtsanwalt Dr. Wörgötter, erfolgte der einstimmige Beschluss dem Inhalt des Vertrages (siehe Beilage 1) zuzustimmen, beglauben und grundbücherlich durchführen zu lassen bzw. folgende Grundstücksflächen im Bereich Einfang (öffentliches Gut/ Grundankauf Feuerwehrareal Kirchdorf) zu den angeführten Quadratmeterpreisen zu einem Gesamtpreis von EUR 132.480,00 zu erwerben:

Gemeinde Kirchdorf - Erschließung "Einfang"			
GRUNDSTÜCKSVÄRÄNDERUNGEN - ZUWACHS öff. GUT (Ankauffläche FWH / Aufstellung der öff. Wegflächen)	Grundflächen in m²	m² - Preis in €	Kosten in €
Öffentl. Gut - Teil 1 + 2 (Gst. 66/29 neu)	389 m²	30,0 €	11.670,0 €
Öffentl. Gut - Teil 3 (Anteil aus 66/35)	315 m²	30,0 €	9.450,0 €
Öffentl. Gut - Teil 4 (Gst. 66/36 neu)	131 m²	- €	- €
Öffentl. Gut - Teil 5 (Gst. 66/34 neu)	207 m²	- €	- €
Öffentl. Gut - Teil 6 (Gst. 67/43 neu)	76 m²	- €	- €
Öffentl. Gut - Teil 7 (Gst. 67/48 neu)	76 m²	- €	- €
Öffentl. Gut - Teil 8 (Gst. 66/35 neu)	1.430 m²	- €	- €
WEGFLÄCHEN gesamt	2.624 m²		21.120,0 €
GRUNDANKAUF Feuerwehrhausareal (Gst. 66/37 neu)	464 m²	240,0 €	111.360,0 €
GESAMTSUMME Grundstücksflächen	3.088 m²		132.480,0 €

Vorstehendes wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 12. März 2018 vorgeschlagen und frei gegeben!
(in dieser Sitzung wurde auch der BBPL frei gegeben unter dem Vorbehalt des Vertragsabschlusses "Infrastruktur" im GR)

F d R d A.: Ing. Thomas Obwaller
Stand 14.01.2019

6.1. **Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe und Genehmigung des Kostenaufteilungsschlüssels für die infrastrukturelle Erschließung des Siedlungsgebietes "Einfang"**

Auf Antrag des Bürgermeisters erfolgte mit 15:0 Stimmen der Beschluss die:

Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe und Genehmigung des Kostenaufteilungsschlüssels für die infrastrukturelle Erschließung des Siedlungsgebietes „Einfang“ als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

6.2. **Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe und Genehmigung des Kostenaufteilungsschlüssels für die infrastrukturelle Erschließung des Siedlungsgebietes "Einfang"**

Nach Vorstellung der zu erwartenden Gesamtinfrastrukturkosten, angelehnt an die vom Ingenieurbüro DI Peter Pollhammer vorgenommen Kostenschätzung (15.01.2019) für die Erschließung des Areals Einfang erfolgte auf Vorschlag des Kanal- und Wasserausschusses mit 14:1 Stimmen der Beschluss folgende Gemeindeanteile zu übernehmen (siehe § 10 Bebauungsplan und Erschließung Vertragsentwurf Beilage 1):

Anteil Gde. in %	Kosten Gemeinde	Anteilige Kosten Gemeinde	Anteilige Kosten Fam. Hunger	Kommentar Ausschuss
------------------	-----------------	---------------------------	------------------------------	---------------------

Zusammenstellung Erschließung Kirchdorf				Kommentar Kanal-, Wasser- und Wegeausschuss
	- €	123.104,55 €	41.895,45 €	Freigabe am 15.01.2019 erteilt!
	- €	109.993,31 €	85.006,69 €	Freigabe am 15.01.2019 erteilt!
	98.000,00 €	- €	- €	Freigabe am 15.01.2019 erteilt!
	- €	54.742,39 €	195.257,61 €	Freigabe am 15.01.2019 erteilt!
	48.000,00 €	- €	- €	Freigabe am 15.01.2019 erteilt!
	- €	22.500,00 €	22.500,00 €	Freigabe am 15.01.2019 erteilt!
	40.000,00 €	- €	- €	Freigabe am 15.01.2019 erteilt!
	186.000,00 €	310.340,25 €	344.659,75 €	
	18.577,88 €	30.997,12 €	34.424,99 €	
	204.577,88 €	341.337,38 €	379.084,74 €	
	40.915,58 €	68.267,48 €	75.816,95 €	
	245.493,46 €	409.604,85 €	454.901,69 €	1.110.000,00 €
		47%	53%	
100 % Anteil Gemeinde	Anteilige Kosten Gemeinde	Anteilige Kosten Fam. Hunger		

F.d.R.d.A.:
Ing. Thomas Obwaller und
Ing. Thomas Schreder

Kirchdorf/T, den 15.01.2019



Die Kostenbeiträge des DI Hunger gliedern sich dabei in drei Raten und sind jeweils am 01. April 2020, 01. April 2021 bzw. 01. April 2022 fällig und der Gemeinde zur Anweisung zu bringen.

7. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Birgit Kracher: Gst 3002/2 von Wohngebiet in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) TROG 2016**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 410-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 3002/2 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **3002/2 KG 82106 Kirchdorf**

rund 592 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

In diesem Zusammenhang wird auch festgehalten, dass der Hydrant im Nahbereich der Umwidmungsfläche aufgrund der neuen Zufahrssituation versetzt werden soll.

8. **Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Brunnbachweg - Salzburger Straße“ im Bereich der Gste. 2996, 3002/2, 3003**

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI.Nr.101, den von DI Günther Poppinger, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der **Gste. 2996, 3003, 3002/2**, KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom 24.04.2019, GZ 10/1905, durch vier Wochen hindurch vom 09.05.2019 bis 10.06.2019 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. **Bericht des Bürgermeisters**

- a. Der Bürgermeister informierte über die im Oktober 2019 stattfindende Gemeindeversammlung, zu welcher die Gesamtbevölkerung zeitgerecht per Postwurf eingeladen wird. Als Zentralthema wird sodann das finanziell abgeschlossene Sicherheitssystem der Gemeinde (Feuerwehrfahrzeuge) behandelt.
- b. Im Anschluss wurde das Interview des ORF Tirol mit dem Bürgermeister vom 13.04.2019 bzgl. Hubschrauberhangarerrichtung (UVP Verfahren) in Erpfendorf durch die Firma Kitzaier abgepielt.
- c. Hinsichtlich des Neubaus der Luigambrücke konnte festgehalten werden, dass aufgrund einer Fördersumme des Landes Tirols in der Höhe von EUR 26.609,73 und des Einmalzuschusses durch den TVB in der Höhe von EUR 20.000,00 ein reduzierter Restbetrag von EUR 24.716,61 von der Gemeinde getragen werden muss.
- d. Weiters wurde berichtet, dass der Krankenhausverband unter der Obmannschaft des Bgm Sieberer sich klar für die Erhaltung der Kinderstation im KH St. Johann ausgesprochen hat und diesbezüglich auch schon Gespräche mit Landesrat DI Tilg geführt wurden.

- e. Die neuen Anlieferungszeiten für die Kompostieranlage beim Achenhof werden wie folgt festgehalten:

Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00 Uhr

- f. Die ORF Sendung Guten Morgen Österreich wird am 20.05.2019 von 06:30 bis 10:00 Uhr in Kirchdorf Station machen und sind sämtliche Gemeindebürger herzlich willkommen am Dorfplatz vorbeizuschauen.

10. **Vorstellung des Abwasserverbandes Nord durch den Geschäftsführer Hans Seiwald anlässlich des 30 jährigen Jubiläums**

Siehe Beilage 3 – Power Point Präsentation von Geschäftsführer Hans Seiwald

Hinweis: am 14. Juni findet die 30 Jahr Feier am Klärwerksareal statt.

11. **Anträge, Anfragen und Allfälliges (Hausapotheke Dr. Pistoja Franz jun.)**

Nach Verlesung des Schreibens des Dr. Franz Pistoja jun. vom 01.04.2019 (siehe Beilage 3) hinsichtlich der Unterstützung der Petition für die Genehmigung von Hausapotheken in Einarztgemeinden, welches nachweislich allen Gemeinderäten per Mail zugesandt wurde, hielt Vbgm Embacher fest, dass der Gesetzgeber bewusst das Apotheken- und Ärzteswesen getrennt habe und es sich dabei auch um zwei unterschiedliche Ausbildungswege handle. Daher könne eine Hausapotheke immer nur eine Versorgungsnotlösung darstellen, die aber im Falle einer Nichtansiedelung einer Apotheke natürlich die vollste Unterstützung erhalten solle.

GR Endstraßer kritisierte in diesem Zusammenhang die Nichtanwesenheit der beiden Allgemeinmediziner bei der heutigen Gemeinderatssitzung. GR Hinterholzer betonte hierbei den Interessenkonflikt zwischen Ärzte- und Apothekerkammer, welche sich beide um Ansiedelung einer pharmazeutischen Grundversorgung in Kirchdorf bemühen.

GR Nothdurfter wies auf derzeitige Gesetzeslage hin, wonach die Gemeindebürger die Leidtragenden seien, nachdem in Kirchdorf aufgrund der rechtlichen Abstandsregelung weder eine Apotheke noch eine Hausapotheke eröffnet werden darf!

In diesem Zusammenhang nahm der Bürgermeister Bezug auf einen Artikel der Kommunalzeitung vom Mai 2019 (siehe Beilage 4), welcher sich intensiv mit diesem Gemeindethema beschäftigt und versichert zeitnahe das Gespräch mit den beiden ortsansässigen Ärzten zu suchen, um eine Unterstützung zuzusichern.

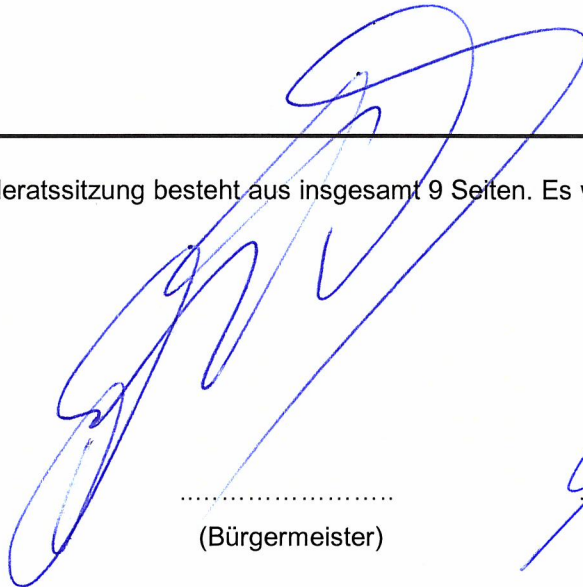
12. **Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit von TOP 11 (Personelles, § 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 9 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.



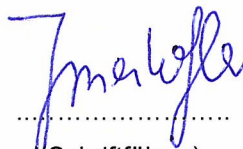
(Gemeinderat)



(Bürgermeister)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 27.05.2019